Grünberger Wochenblatt.



Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 22.

Sonnabend den 27. Mai 1826.

Tollkühnheit eines Holländers.

Sehr oft hat man Ursache, daran zu zweifeln, ob es möglich sey, daß Menschen solche tollkühne Unternehmungen wagten, so daß ihr unbesonnener Vorwitz sich freiwillig solchen augenscheinlichen Gefahren aussetzen konnte, wovon uns die Geschichte so viele Beispiele liefert, und wir noch täglich von so manchem Wagehalse die überzeugendsten Beweise erhalten. Immer bleibt es aber dabei gewissermaßen eine Aufgabe, warum der, welcher bei der unbedeutendsten Gefahr, womit ihm das Schicksal oder andere Menschen drohen, schon zittert, mit unbefangenem Muthe und blindem Selbstvertrauen in die fürchterlichsten Gefahren, wenn er sie sich nur selbst zubereiten darf, stürzen kann.

Man will die Bemerkung gemacht haben, daß Küsten- und Bergbewohner den Hang zu tollkühnen Unternehmungen am vorzüglichsten äußerten, und die Bemerkung scheint richtig zu seyn, indem diese Menschen den Gefahren am nächsten wohnen, sie von Jugend auf täglich vor Augen haben, und es ihnen also auch an Gelegenheit nicht fehlt, mit ihnen vertraut zu werden.

Zur Bestättigung dieser Behauptung liefern uns Engländer und Schweizer Beispiele in Menge, und daß auch Holländer, wenigstens in ältern Zeiten, einen solchen Hang zeigten, mag folgender abentheuerlicher Vorfall beweisen.

Es war eben eine düstere neblichte Nacht, der Nordsturm brüllte fürchterlich, und das Meer brach seine brausenden Wogen mit schauerlichem Getöse an der Küste von Friesland, als zwei reiche Niederländer, aus der Gegend der Stadt Lauwerden gebürtig, Cornelius Femones mit seinem Freunde Thomas Thomaßen von einem Besuch noch spät nach Hause gingen. Ihr Weg

führte sie hart an dem Gestade herauf; das Heulen des Sturmwindes, das Gebrause der Fluthen übertäubte sie, und ein kalter Schauer fuhr über ihre erstarrten Glieder hin.

„Hu! das ist ein Wetter,“ stöhnte Thomas, und hüllte sich dichter in seinen Mantel. „Freund „Cornelius, wie ist dir?“

„Ganz behaglich,“ versetzte dieser, „es ist gar „eine liebliche Musik.“

„Ja recht,“ rief Thomas, „so wie sie die „Geister in der Unterwelt machen mögen; pah! ich „wollte, wir säßen erst wieder daheim!“

„Und ich,“ erwiederte Cornelius hastig, „wollte wohl Tag und Nacht in einem solchen „Gebrause leben, wenn es darauf ankäme.“

„Das gilt eine Wette,“ rief Thomas ungestüm, und sein Gefährte schlug ohne Anstand ein.

Sie waren unterdessen zu Hause angekommen, und nun eilte man, den übrigen Theil der Nacht dazu anzuwenden, daß ein förmlicher Vertrag ausgefertigt wurde, vermöge dessen Cornelius gegen Verpfändung seines ganzen Vermögens sich anheischig machte, von Weib und Kind, Freunden und Verwandten getrennt, in Gesundheit und Krankheit, allein ein ganzes Jahr, nämlich vom 11. Juni 1610 bis den 11. Juni 1611, mitten auf der hohen See an einem dazu erwählten Orte zuzubringen, wogegen Thomas die Summe von 100,000 Gulden setzte.

Kaum war auch der andere Morgen angebrochen, so säumte man nicht, die Stelle auszusuchen, wohin der sonderbare Eremit ziehen sollte, und man bestimmte dazu eine neben steilen Klippen liegende öde Sandbank an der Mündung der Nordsee, zwischen den Inseln Ameland und dem Scheiling.

Das Erste, was nun Cornelius bei allmähliger Annäherung des bestimmten Tages zu besorgen hatte, war ein kleines Hüttchen zur Wohnung. Er ließ daher das Holz dazu zimmern, und schiffte mit Hülfe einiger Freunde damit nach dem Verbannungsorte über, wo er sein Häuschen auf einer Sandklippe zu bauen anfing, welche jedoch bei jedesmaliger Fluth unter Wasser gesetzt wurde. Nicht wenig Mühe aber kostete es ihn, die Grundpfeiler und Pfosten nach Wunsch im Boden zu befestigen, denn einigemal spülte die Gewalt der Fluth den Sandgrund, worauf er bauen wollte, hinweg, und er sah sich genöthigt, mit vieler Mühe Bergsand, Moos und andere im Meere schwimmende Materialien aufzufangen und anzufahren, um nur einigermaßen festen Grund zu gewinnen.

Endlich aber, nach vieler Mühe und Arbeit, stand sein Häuschen, oder vielmehr Kämmerchen, vollendet da, und er hatte es so künstlich an den eingerammelten Boden zu befestigen gewußt, daß er vermittelst angebrachter Schrauben selbst im Stande war, das ganze kleine Gebäude, je nachdem das Wasser stieg oder fiel, auf oder niederzuschrauben.

Der bestimmte Tag erschien, und Cornelius lud seine Freunde zum Abschiedsmahl ein, unterhielt sie auf das Angenehmste, stand auf, da es drei Uhr Nachmittags war — die bestimmte Stunde zur Abfahrt — ohne im geringsten Furcht oder bange Aengstlichkeit zu äußern, und eilte, begleitet von seinen Freunden, dem Meeresgestade zu, wo schon ein Schiffchen für ihn bereit lag und eine unzählbare Menge neugieriger Zuschauer sich versammelt hatte, um den Abentheurer abfahren zu sehen.

Ruhig und gelassen, ohne das mindeste Merkmal von Reue wegen der eingegangenen Wette zu zeigen, nahm er nun Abschied, bestieg sein Fahrzeug und fuhr mit vollem Segel ab.

Ein lautes Geschrei der Zuschauer begleitete ihn, und seine Freunde sahen mit starrem Blick ihm nach, bis das Schiffchen sich aus ihrem Gesichte verlor. Dann kehrte alles, voll Erwartung auf den Ausgang dieser unerhörten Wette, zurück und überließ den Abentheurer seinem weitern Schicksal.

Dieser war unterdessen auf dem einsamen Orte seiner Verbannung wohlbehalten angekommen. Er lud die mitgebrachten nothwendigsten Bedürfniße, welche aus einigem Küchengeräthe, den unentbehrlichsten Kleidungsstücken und Lebensmitteln bestanden, aus, und bezog damit sein Häuschen.

So lange freilich der angenehme Sommer dauerte, und unser Eremit sich einen Zeitvertreib mit Netzstricken, mit Fischfang, mit Beobachten der in der Ferne vorbeisegelnden Schiffe, und der in jener Gegend in unzähliger Menge hausenden, auf Fang lauernden Meeradler machen konnte, so lange ging es ihm auch nach Wunsch.

Jetzt aber brach der unfreundliche Herbst ein, kalte drückende Nebel überzogen die See, heftige Stürme aus Norden rauschten über die weite unabsehbare Ebene des Ozeans hin und trieben hochthürmende Wellen vor sich her, und nun erst sank ihm der Muth, indem er seine so äußerst gefahrvolle Lage vor sich erblickte, jetzt erst reute ihn die Wette, und mit Sehnsucht und Zweifeln, ob er ihn je erleben möchte, sehnte er sich nach dem Tage seiner Erlösung. Stündlich vermehrte sich die Gefahr, ihm drohte der grausame Wassertod, und der Himmel schien nur noch eine Gelegenheit abzuwarten, um den vermessenen Tollkühnen für seine Dreistigkeit nach Verdienst zu strafen.

Die höchste Stufe der Noth stand ihm aber jetzt bevor. Kaum war der November begonnen, so erhob sich auch plötzlich mit dem eintretenden Neumond ein so furchtbarer Sturm aus Norden, als man ihn je noch erlebt hatte; die in jener Gegend so gefährlichen Springfluthen stellten sich ein; das Meer schwoll zusehens an, überfluthete die ganze Sandbank und drang mit Ungestüm über den Söller in sein Wohnhaus ein. Jetzt wollte er sein Häuschen eiligst höher heben, aber unglücklicherweise entfiel seinen Händen die Hauptschraube und wurde von den Wellen weggerissen.

Da stand er nun verlassen und hoffnungslos, vom unvermeidlichen Verderben umringt, und seine Glieder erstarrten vom eisigen Schauder bei dem Gedanken, nun bald eine Beute der Wellen, ein Fraß der heißhungrigen Seeungeheuer zu werden.

In dieser großen Noth hielt er sich jeden Augenblick auf sein Ende bereit, und verzweiflungsvoll band er sich an den einzigen Pfosten seines Gebäudes, um mit demselben entweder tod oder lebendig irgendwo ans Land getrieben zu werden.

So dicht an den Holzpfahl gebunden, schwebte er jene ganze fürchterliche Nacht zwischen Himmel und Wasser, und in jeder Minute drohten die wild unter seinen Füßen durchrauschenden Fluthen, den Unglücklichen nebst seiner letzten Stütze in die schäumenden Wellen zu begraben.

Endlich brach der Morgen an, das Nachtwetter zerstreute sich, der Nordwind schwieg, und die heiter aufgehende Sonne kündigte einen schönen Herbsttag an.

Nun lebte der Muth und die Hoffnung in dem Herzen des armen Hülflosen wieder auf — und wie angenehm mußte es ihn überraschen, als er außer seiner eigenen Person auch noch sein für verloren gehaltenes Häuschen gerettet sah. Doch — kaum war der Mittag da, so ließ sich ein so dichter und feuchter Nebel nieder, daß er kaum zu athmen vermochte. Dieser dauerte volle 27 Tage, während welcher Zeit er weder Insel noch Land, weder Menschen noch Schiffe zu sehen bekam, und nun ward seine Lage erst noch recht traurig, denn seine Lebensmittel nahmen täglich mehr ab, er lebte immer kärglicher, endlich war auch der letzte kleine Vorrath erschöpft, und der Hunger zwang ihn froh zu seyn, wenn er sich durch die vom Meer ausgeworfenen todten halbverfaulten Fische dem Hungertode entreißen konnte.

Endlich schien er für seinen Vorwitz genug gebüßt zu haben. Die Witterung wurde freundlicher und der Frühling vertrieb den rauhen Winter. Die Nebel lößten sich auf und die Sonne warf wieder erquickende Strahlen auf das erstarrte Haupt des Einsiedlers herab.

Nun wurde ihm auch der noch übrige Aufenthalt täglich angenehmer. Das Gerücht seiner Verbannung hatte sich in der ganzen umliegenden Gegend verbreitet, und es verging kein Tag, wo nicht bei der jetzt wieder ruhigen See neugierige Fischer aus den benachbarten Inseln, so wie auch Freunde, Bekannte und Fremde vom Lande bei ihm anfuhren. Man brachte ihm alle Arten von Erfrischungen und ließ sich dagegen seine überstandenen Abentheuer erzählen. So ging ein Tag nach dem andern dahin, und unvermerkt näherte sich der Erlösungstag. Nun bereitete er sich zur Abfahrt. Aber gerade am 11. Juni vernichtete ein plötzlicher Sturm seine schon zum Voraus gehabte Freude, und er mußte noch zwei Tage, die ihm lange genug währen mochten, warten. Kaum war aber der Morgen angebrochen, so erschien schon eine Barke voll seiner Freunde, die ihn mit Jubel und freudiger Musik aufnahmen und wohlbehalten, nach einer Abwesenheit von einem Jahr und zwei Tagen, in die Arme seiner Familie und Freunde führten. Thomas mußte die Wette bezahlen.

Ein Wunder größer als das andere.

Ein Jäger erzählte, daß er einst auf der Jagd gewesen sey, wo er einen Hasen geschoßen habe. „So wie der Hund mir den Hasen brachte, häsete ich ihn und legte ihn in einen Strauch, um denselben beim Rückwege mitzunehmen. Als ich aber zurück kam, war mein Hase verschwunden, und ich konnte ihn nicht wiederfinden. — Stellen Sie sich meine Verwunderung vor! als ich nach Jahr und Tag in demselben Forsten einen Hasen schieße, der mir, mit schon gehäseten Hinterläuften, vom Hunde gebracht wurde. Es war also derselbe Hase, den ich ein Jahr vorher schon geschoßen und gehäset hatte.“

„Ja, ja, entgegnete ein Anderer; allein stellen Sie sich vor! mein Vater hatte einen Hasen in Kupfer gestochen, der hatte zwei Köpfe, einen vorn, einen hinten, der soll mit dem einen wie ein Hund gebellt, und mit dem andern wie eine Katze gemiaut haben.“

Sylben = Räthsel.

Weise blicken erstaunt auf die Erste, es suchen die Narren
Fruchtlos den Commentar noch nach Aeonen dazu.
Aber der Zweiten Reiz entzückt den verliebten Sarmaten,
Und auf des Mädchens Wohl trinkt er begeistert daraus.
Doch das Ganze, es ist die faßlich kurze Grammatik,
Woraus Lassen und Thun wird an der Wolga gelehrt.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Johannsberg.

An meinen Schulfreund K--g. in S—z.

Als träumend schwand die schöne Jugendzeit
Und jeder Tag trug seine Blüthen;
Nichts scheuchte unsers Sinn's Beständigkeit,
Und brüderlich die Herzen glühten:
Da schien ein gleicher Weg uns zu vereinen,
Es war ein Sinn es war ein off'nes Meinen.

Doch anders wählt das Schicksal seine Bahn,
Es frägt nicht nach des Jünglings Sehnen;
Oft drängt es uns den steilsten Pfad hinan
Den, Freud' erfüllet, wir nicht wähnen.
Dann steh'n wir trüben Sinnes im Erwachen,
Und, schon im Strome, rauscht des Lebens Nachen.

Noch einmal wenden wir den Schmerzensblick
Nach unsern Wünschen unser'm Hoffen;
Doch schon in Trümmern liegt das ferne Glück;
Vom gift'gen Pfeil das Herz getroffen.
Dies ist das Bild von uns'rer Jugend Träumen
Die nur Erinnerung'n mit Duft umsäumen.

Doch ist der Jugendfreund dem Freunde nah,
Hat ihm die Zeit den Sinn erschlossen;
Den Freund erhalten, den er täglich sah
Als Nachbar und als Schulgenossen:
Dann muß die Brust mit rauhem Erz umpanzert seyn,
Willst du ihm nicht ein Stündchen der Erinn'rung weih'n.

Grünberg den 24. May 1826.

E.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die allgemein anzuwendende Schutzblattern = Impfung betreffend.

Nach der, durch das Amtsblatt der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz unterm 31. December 1825 bekannt gemachten Verordnung, soll nunmehr die Impfung der Schutzblattern allgemein angewendet werden, indem durch vieljährige Erfahrung hinlänglich die Bewährtheit dieses Schutzmittels gegen die verheerende Pockenseuche dargethan worden ist. Die diesfälligen Bestimmungen besagen:

1) Niemand darf ohne hinreichende, von Sachverständigen anerkannte Hinderungsgründe, der Schutzpocken=Impfung sich entziehen oder derselben entzogen werden.
2) Die, welche sich den wohlthätigen Absichten des Staats ferner noch widersetzen, und sich selber oder ihre Kinder und Angehörigen der Schutzblattern=Impfung entziehen, verfallen in 1 bis 5 Rthlr. Geld= oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Fruchtet diese Strafe nicht, so soll selbige verdoppelt werden, und zeigen bei solch einem Renitenten sich die natürlichen oder Menschenblattern, so wird dessen Wohnhaus streng gesperrt und auf seine

Kosten so lange bewacht, als die Gefahr der Ansteckung vorwaltet.

3) Die Eltern, Vormünder oder Pfleger der impffähigen Kinder müßen diese, falls nicht die ad 1. bemerkten Hindernißgründe statt finden, in dem bestimmten Termine zum Impfarzte bringen, wenn sie es nicht vorziehen, zur Verrichtung der Impfung denselben gegen angemessene Vergütigung in ihre Wohnung einzuladen. Eben so müssen die geimpften Individuen am festgesetzten Revisionstermine (in der Regel am achten Tage vom Tage der Impfung an gerechnet) dem Impfarzte zur Untersuchung, ob die Schutzblattern gehörig ausgebildet sind, wieder präsentirt werden. Die Renitenten sollen eine Strafe von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. erlegen. Eine gleiche Strafe trifft auch den, der sich weigert, von seinen Kindern u. s. w. Impfstoff zum Weiterimpfen nehmen zu lassen.

4) Ueber die richtig erfolgte Impfung wird vom Impfarzte ein Attest ausgestellt, womit künftig der Geimpfte sich zu legitimiren hat.

In Gemäßheit der vorstehenden Verordnung ermahnen wir alle Eltern, Pflegeeltern, Vormünder ꝛc., die anerkannt große und wichtige Wohlthat der Schutzblattern-Impfung nicht länger unbeachtet zu lassen, oder selbige aus Vorurtheil zurück zu weisen, damit wir nicht genöthigt werden, die angedrohten Strafen anzuwenden. Künftig, und zwar von Michaeli d. J. ab, muß für jedes Kind, das in die öffentliche Schule aufgenommen werden soll, das vorgeschriebene Impf-Attest beigebracht und vorgewiesen werden.

Grünberg den 16. Mai 1826.

Der Magistrat.

Warnung.

Es erneuert sich auch dieses Jahr die Beschwerde, daß die Raine zwischen den Weingärten durch Rindvieh, und insbesondere durch Schaafe hiesiger Fleischer abgehütet, und sowohl hierdurch, als auch durch das Auspflücken des Grases aus den Weingärten durch unbefugte Personen, den Weingärten selbst der größte Schaden zugefügt werde. Es sind daher zwei Flurhüter angestellt worden, mit der Instruction, besonders auf die gedachten Contraventionen aufmerksam zu seyn, und die Contravenienten zu pfänden.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt gemacht.

Grünberg den 24. Mai 1826.

Der Magistrat.

Erinnerung.

Dem Publiko wird die polizeiliche Verordnung, das Halten der Hunde betreffend, welche wörtlich lautet:

Um dem Unfuge, welchen das freie Herumlaufen der Hunde hieselbst häufig veranlasset, Einhalt zu thun, und die Gefahr, womit das Publikum deshalb bedroht wird, möglichst abzuwenden, hat die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz sich bewogen gefunden, nachstehende Bestimmungen für den hiesigen Ort zu erlassen:

1) Zur Nachtzeit, d. h. vom Untergange der Sonne an bis zu ihrem Aufgange, darf von jetzt ab kein Hund, er sey groß oder klein, auf freier Straße oder im Felde umherlaufen. Blos Wächterhunde dürfen in Weinbergen und in verschlossenen Gehöften frei herumlaufen; alle übrigen Hunde müssen zur Nachtzeit eingesperrt oder angebunden gehalten werden.

Jeder Hund, mit Ausnahme der Wächterhunde in Weinbergen und verschlossenen Gehöften, welcher in der Nacht auf der Straße oder im Freien umherlaufend betroffen wird, soll getödtet werden. Ist der Eigenthümer desselben auszumitteln, so verfällt dieser überdem in einen Thaler Strafe.

2) Jeder am Tage auf der Straße oder im Freien herumlaufende Hund muß mit einem Halsbande versehen seyn, auf welchem die Nummer des Bezirks und die des Hauses, wo der Eigenthümer desselben wohnt, deutlich sich befinden. Der Hund, welcher nicht ein so beschaffenes Halsband trägt, wird als herrenlos betrachtet und getödtet.

3) Böse und beißige Hunde dürfen auch am Tage nicht frei umherlaufen, sondern müssen beständig an der Kette gehalten werden. Wird jemand von einem Hunde angefallen, so muß

der Eigenthümer des Hundes zwei Thaler Strafe an die Kämmerei-Kasse zahlen.

Ist der Angefallene aber beschädigt worden, so hat der Eigenthümer des Hundes auch noch den Schaden an Kleidungsstücken ꝛc., und wenn körperliche Verletzungen statt gefunden, die Kurkosten zu vergüten.

4) Fleischerhunde dürfen am Tage nur im Beiseyn ihrer Eigenthümer frei gehen.

Wird ein Fleischerhund ohne den Eigenthümer oder einen Führer auf der Straße angetroffen, so soll der Eigenthümer in eine Strafe von zwei Thalern verfallen. Ist der, ohne Eigenthümer oder Führer frei herumlaufende Fleischerhund nicht mit dem, unter No. 2. bezeichneten Halsbande versehen, so soll er als herrenlos betrachtet, und sofort wie jeder andere, ohne dies Eigenthumszeichen oder ohne Führer herumlaufende Hund, getödtet werden.

Grünberg den 25. November 1824.

mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Scharfrichterknecht instruirt worden ist, alle Hunde, die zur Nachtzeit auf freier Straße gelassen werden, so wie die, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Halsbande versehen, folglich als herrenlos zu betrachten sind, sofort zu tödten.

Grünberg den 10. Mai 1826.

Der Magistrat.

Avertissement.

Die ehemalige Reitbahn nebst Remise, und der zeitherige Jahrmarktsbuden-Schuppen bei der evangelischen Kirche, sollen an den Meistbietenden vermiethet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 30. d. M. anberaumt worden, weshalb die Miethslustigen eingeladen werden, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Grünberg den 8. Mai 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf alten, jedoch guten Kupfers, an den Meistbietenden, steht auf Dienstag den 30. Mai Vormittags um 11 Uhr ein Termin auf dem Rathhause hieselbst an, zu welchem Kauflustige, insbesondere die Herren Kupferschmiede, eingeladen werden.

Grünberg den 24. Mai 1826.

Der Magistrat.

Nachricht für hiesige Studierende.

In der Stadt Oschatz, im Königreich Sachsen, existirt ein Stipendium für arme Studierende auf den Universitäten Leipzig und Halle. Dasselbe ist von einem gewißen Andreas Nippe und seiner Ehegattin Maria Magdalena geborne Taucher im Jahr 1710 gegründet, und besteht in einer halben Hufe Land, die jetzt für 90 Rtlr. jährlich verpachtet ist, welche Pachtgelder der mit der Stiftung betheilte Studierende bezieht. Zum Genuß dieses Stipendii sind nach der Stiftungs-Urkunde vorzugsweise berechtiget:

1) Die Kinder und Nachkommen des Zacharias Richter aus zweiter Ehe zu Leipzig,
2) in Ermangelung solcher, andere Anverwandte der Stifter,
3) in Ermangelung dieser, Grünberger Bürgerssöhne, besonders aus der Nippe'schen Familie,
4) nächst diesen, Oschatzer Stadtkinder, oder wenn auch deren keine sich bewerben, Pfarrsöhne aus der Gegend von Oschatz, besonders solche, die Theologie studieren.

Die Collation steht nach der Stiftung dem Königl. Sächsischen Justiz-Amt und der Königl. Superintendentur zu Oschatz zu. Das Stipendium ist jetzt vacant, und zur etwanigen Bewerbung um solches ist von den Collatoren eine sechswöchentliche Frist vom 24. April c. ab anberaumt worden. Dies zur Nachricht für Studierende aus hiesigem Orte, die in Leipzig oder Halle studieren wollen.

Grünberg den 18. Mai 1826.

Der Magistrat.

Zur Unterstützung der nothleidenden Griechen ist ferner eingekommen: von Hrn. Pirscher 5 Rtlr., von Hrn. A. T. 1 Rtlr., von Hrn. Kaufm. Eitner 1 Rtlr., Summa 7 Rtlr.

Bergmüller.

Für die Griechen ist ferner eingekommen: vom Hrn. Auditor Buchwald und dessen Classe 3 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf., vom Hrn. P. K. 3 Rtlr., von der Fr. W. 1 Rtlr., von Fr. A. W. 1 Rtlr., Summa 8 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.

Wegener.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 3. Mai: Dem Tuchscheer Mstr. Naumann eine Tochter, Maria Caroline Emilie. — Dem Häusler Kliche in Sawade eine Tochter, Anna Rosina.

Den 14. Dem gewesenen Apotheker-Gehülfen Johann Carl Büttner ein Sohn, Carl Gustav.

Den 15. Dem Einwohner Joh. George Klose in Kühnau ein Sohn, Johann August.

Den 16. Dem Bauer Kliche in Kühnau ein Sohn, Johann Friedrich Ernst.

Den 17. Dem Bäcker und Senator C. H. Peltner eine Tochter, Auguste Amalie Dorothea. — Dem Tuchbereitergesellen C. König eine Tochter, Emilie Emma.

Den 18. Dem Schuhmacher Mstr. Malz ein Sohn, Gustav Erdmann. — Dem Sattler Mstr. J. G. Furckert eine Tochter, Johanne Auguste. — Dem Tuchfabrikanten G. A. Kahle eine Tochter, Anna Beate Amalie. — Dem Tuchmacher Mstr. A. Stock eine Tochter, Mathilde Ernestine.

Den 19. Dem Tuchmachergesellen J. Hübner eine Tochter, Adelheide Florentine.

Den 24. Dem Klemptner Mstr. G. A. Ziegler eine Tochter, Christiane Caroline.

Gestorbne.

Den 17. Mai: Des Tuchmacher Mstr. Jer. G. Leutlof Sohn, Carl Eduard, 10 Monat 16 Tage, (Stickfluß).

Den 18. Des Bürger und Winzer J. Chr. Nitschke Sohn, Ernst Gustav, 6 Tage, (Krämpfe).

Den 21. Des Tuchscheergesellen C. J. Bartsch Tochter, Juliane Maria, 7 Jahr 7 Monat 20 Tage, (Abzehrung). — Die Einwohner-Wittwe Johanne Christiane Heinrich geb. Rothe, 66 Jahr, (Abzehrung).

Den 22. Des Schuhmacher Mstr. J. G. Malz Sohn, Gustav Erdmann, 4 Tage, (Schwäche).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 22. Mai 1826.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	15	—	1	12	6	1	10	—
Roggen . . .	= =	1	—	—	—	29	—	—	28	—
Gerste, große .	= =	—	21	6	—	21	—	—	20	6
= kleine .	= =	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	= =	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Erbsen	= =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hierse	= =	1	10	—	1	8	9	1	7	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	9	—	3	6	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.